



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0068)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	17.06.2024

**TOP:**

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Kostenübernahme für den Abriss des alten Kassenhauses und die Aufstellung einer Doppelgarage

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für den Abriss des alten Kassenhauses und die Aufstellung einer Doppelgarage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 31.630,73 € abzüglich des vom Badischen Sportbund erwarteten Zuschusses gewährt.

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.03.2024 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme für den Abriss des alten Kassenhauses sowie die Aufstellung einer Doppelgarage zur Aufbewahrung von Sportgeräten an der Gartenstraße.

Laut Verein ist das bestehende Kassenhaus am Zugang zum Rasenplatz ca. 60 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Das alte Eternitdach sei undicht und bei Regen komme es immer wieder zu „Wassereinbrüchen“. Demnach müsste das Dach einschließlich des Dachunterbaus und der Dachrinnen erneuert werden. Außerdem wäre die Elektrik dringend zu ersetzen. Das gilt ebenso für den Außen- u. Innenverputz; da zahlreiche Risse vorhanden sind. Zusätzlich müssten die bestehenden beiden Zugangstüren ausgetauscht werden. Über den Zustand des Fundaments könne der Verein keine Aussage treffen.

Nach dem Einholen mehrerer Angebote und Gesprächen mit Handwerksfirmen kam der Sportverein Rohrhof zu dem Entschluss das Gebäude abzureißen und statt einer Sanierung die Aufstellung einer Doppelgarage als Alternative vorzuziehen. Die Garage soll zukünftig in Gänze für die Geräte der Leichtathletik-Abteilung genutzt werden.

Gemäß Verein und der überlassenen Angebote werden die Kosten wie folgt veranschlagt:

Garage (neu 2x) inkl. Anlieferung = 21.187,90 €

Abriss Kassenhaus, Entsorgung, Fundament (neu)	=	9.331,98 €
Elektroarbeiten, Installation	=	<u>1.110,85 €</u>
Gesamt		31.630,73 €
		=====

Zusätzlich sollen eigene Leistungen in Form von „geschätzten 30 Helferstunden“ erbracht werden. Ebenso sei die Innenausstattung „Sache des Vereins“.

Darüber hinaus werde parallel ein Antrag beim Badischen Sportbund auf Bezuschussung der geplanten Maßnahme gestellt. Sollte der Verband einen Zuschuss gewähren, werde man die Gemeindeverwaltung informieren und den Zuschuss (wie in bisher vergleichbaren Fällen) an die Gemeindekasse weiterleiten.

Auch bei einer (etwaigen) Kostenübernahme der geplanten Maßnahme seitens der Gemeinde, werde das dem Sportverein „zugesagte Sanierungsbudget“ nicht überschritten, so der Verein. Nach entsprechender Überprüfung kann die Verwaltung diese Aussage bestätigen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um-und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltplan 2024 sind für die Maßnahme entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Der SV Rohrhof 1921 e.V. möchte die beschriebene Maßnahme im Frühsommer 2024 durchführen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 06.05.2024 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für den Abriss des alten Kassenhauses und die Aufstellung einer Doppelgarage einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 31.630,73 € abzüglich des vom Badischen Sportbund erwarteten Zuschusses zu gewähren.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

